

Vereint, effizient und pragmatisch.

Strukturentwicklung in der Lausitz zur Chance machen.

Die in der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) vereinten Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus sind sich den Herausforderungen bewusst, welche mit dem geplanten Ende der Braunkohleverstromung einher gehen. Es wird daraus der Willen und die Überzeugung abgeleitet, dass durch ein zielorientiertes, strategisches Vorgehen Strukturbrüche vermieden und Perspektiven geschaffen werden können. Grundlage dafür ist ein kooperatives und abgestimmtes Handeln aller am Prozess Beteiligten, ob Bund, Länder, Kommunen, Gewerbetreibende einschließlich der Gesamtheit der Wille in der Lausitz lebenden Menschen.

Der von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) gefundene Kompromiss enthält Chancen. Deren konsequente Nutzung soll zu zukunftsfähigen Strukturen im Sinne einer zukunftsfähigen, prosperierenden Lausitz jenseits der Braunkohleverstromung führen. Vor diesem Hintergrund und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen sind die Ergebnisse der Kommission für uns nicht verhandelbar. Das betrifft die zeitlichen, wirtschaftlichen und inhaltlichen Aspekte gleichermaßen.

Unabhängig davon ist sicherzustellen, dass zu keinem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit mit bezahlbarer elektrischer Energie am Industriestandort Deutschland und in der Lausitz in Frage gestellt wird. Die von der Kommission festgelegten Evaluierungstermine (2023, 2026, 2029, 2032) sind deshalb zu nutzen, um Maßnahmen inhaltlich und zeitlich abzuleiten, welche die Zielerreichung gewährleisten.

Wir wollen die Lausitz zu einer innovativen Wirtschaftsregion entwickeln, in welcher Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit oberste Priorität besitzen. Maßstab des Erfolges sind ausreichende und gut bezahlte Arbeitsplätze, verbunden mit einer zukunftsgerechten sozialen und kulturellen Infrastruktur als Qualitätsstandard für einen attraktiven Wohn- und Lebensraum in der gesamten Region.

Durch einen gut strukturierten Beteiligungsprozess soll jeder Zeit eine enge Einbindung der regionalen Bevölkerung gewährleistet sein. Wir lassen uns dabei von der Überzeugung leiten, dass der Veränderungsprozess nur dann erfolgreich verlaufen kann, wenn dieser bei der großen Mehrheit der Bevölkerung auf Akzeptanz stößt.

Die Veränderungen finden „vor Ort“ statt. Es ist daher unerlässlich, dass die kommunale Ebene in die Entscheidungsprozesse des Bundes und der Länder angemessen und fortwährend einbezogen werden muss.

In diesem Kontext haben wir uns im Rahmen einer Klausurtagung der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) am 16./17. Januar 2020 in Cottbus auf folgende Forderungen verständigt:

- eine zeitnahe Beschlussfassung des Strukturstärkungsgesetzes mit der vereinbarten finanziellen Untersetzung
- die Absicherung der finanziellen Zusagen durch die Bildung eines entsprechenden Sondervermögens beim Bund
- Festlegung der Verteilungsregeln in Form eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg und Freistaat Sachsen
- eine Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen gemäß der Empfehlungen der KWSB im Maßstab 1:1
- die Ermöglichung einer effektiven Unternehmensförderung bei Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen
- die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur deutlichen Beschleunigung Planungsprozessen auf allen Ebenen
- die Anerkennung der besonderen Herausforderung des Kohlereviers in der Lausitz müssen bei der Gestaltung der zukünftigen Förderprogramme der Europäischen Union Berücksichtigung finden
- die Förderung von konsumtiven Ausgaben, insbesondere Personalressourcen, zur Vorbereitung und Administration aller mit dem Strukturwandelprozess verbundenen, zusätzlichen Aufgaben
- einen Verzicht auf Komplementärfinanzierungsanteile der Kommunen bei der Inanspruchnahme von Strukturstärkungsmitteln
- ein Verhindern der Inanspruchnahme von Strukturstärkungsmitteln für reguläre Aufgaben des Bundes und der Länder, einschließlich der Bergbausanierung

Der Strukturwandel in der Lausitz im Sinne einer positiven Entwicklung der gesamten Region erfordert Vertrauen zwischen allen am Prozess Beteiligten.

Voraussetzungen dafür sind ein regelmäßiger, transparenter Informationsaustausch und eine klare Definition von Zuständigkeiten und Schnittstellen.

Im Ergebnis der Klausurtagung wurden Vorschläge erarbeitet, welche die Transparenz der Prozesse erhöhen und die Kommunikation in die Breite der Gesellschaft verbessern sollen.

Die Berufung eines Beirates der WRL soll diesem Ziel dienen, Vertreter von Institutionen und Verbänden, von Kammern und Stiftungen, von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kirchen und Kreditinstituten regelmäßig einzubeziehen, um deren Expertise zu nutzen, Prozesse zu diskutieren und Informationen auszutauschen.

Es ist vorgesehen, dass dieses Gremium quartalsweise zusammentritt. Mitglied des Beirates ist die Lausitzrunde mit bis zu vier Vertretern, da wie bereits erwähnt, die Veränderungsprozesse vor allem vor Ort, in den Städten und Gemeinden stattfinden.

Darüber hinaus wurde empfohlen, den Austausch mit den Revier-/Lausitzbeauftragten der Bundesländer Brandenburg und Sachsen zu intensivieren.

Eine Teilnahme auf Gegenseitigkeit an den Tagungen der „Großen Lausitzrunde“ und der WRL soll gelebte Praxis werden.

Die Geschäftsführung der WRL steht den Revier-/Lausitzbeauftragten der Länder regelmäßig für Konsultationen zur Verfügung.

Auf der Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes bedienen die zuständigen Akteure folgende Tätigkeitsfelder ohne hoheitliche Zuständigkeiten einzuschränken:

1) Revier-/Lausitzbeauftragte

Laut Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes und aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben sind die Länder mit ihren Revier-/Lausitzbeauftragten Ansprechpartner, Koordinationsstellen und Vollzugsorgane gegenüber Bund und allen anderen für den Strukturwandelprozess und die damit zusammenhängenden Prozesse.

2) WRL

- Ansprechpartner für Prozesse des Strukturwandels
- Gewährleistung einer transparenten Erfassung aller Prozesse, deren Monitoring und Bilanzierung
- Verstetigung der Einbindung aller am Prozess Beteiligten
- Initiierung und Begleitung von Netzwerken
- Initiierung und Umsetzung von Projekten unter Einbeziehung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Mitwirkung bei Schlüssel- und Zukunftsthemen wie z.B. Digitalisierung, Wasserstoff, Mobilität
- Gewährleistung einer effektiven und zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit u.a. per Printmedien der Gesellschafter der WRL (z.B. Amtsblätter), einschließlich auf Internetbasis, der Sozialen Medien und entsprechender Pressekontakte
- Umsetzung definierter Projekte - wie
 - „Unternehmen Revier“
 - „Sächsischer Mitmach-Fonds“
 - „Fördergrundsätze Lausitz“ ab 2021

3) Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder (WFBB, WFS)

- Investorenakquise/Betreuung von Investoren und Investitionen
- Strukturbestimmende Ansiedlungen
- Standortmarketing der Region national und international (gemeinsam mit Bundesgesellschaft GTAI)
- Unterstützung strategisch bedeutsamer Gewerbeflächenentwicklung

4) Lausitzrunde

- Interessenvertreter der direkt vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen
- Mitwirkung und Zusammenarbeit mit der WRL bei der Umsetzung der sich aus dem Strukturprozess ergebenden Aufgaben und Projekte
- Initiierung von Netzwerken
- Kommunale Ansiedlungsinitiative in Kooperation mit den IHK's
- Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung (Clusterstrategie) des Strukturwandelprozesses
- Kommunikator in Richtung Bürgerschaft, Rechtsaufsicht, mittlerer und oberer Behörden
- Aufgabenträger bei der Schaffung und Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur
- Multiplikator von Meinungen und Stimmungen in Richtung der Landes- und Bundesparlamente und Regierungen
- Vermittler der Prozesszusammenhänge und Notwendigkeiten in den Stadt- und Gemeinderäten

5) Kammern und Unternehmen (IHK's, HWK's, IRL)

- Pflege, Betreuung, Beratung und Information der Mitgliedsunternehmen (u. a. Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Fachkräftequalifizierung)
- Innovation und Suche neuer Geschäftsfelder und Ideen für und mit den Mitgliedsunternehmen
- Unternehmensberatung im Sinne von Tendenzen- erforderlichen Veränderungen
- Interessenvertretung der Mitgliedsunternehmen gegenüber Bund, Land, Kommunen

6) Wirtschaftsinitiative Lausitz (WIL)

- Fachkräftesicherung
- Auslobung von Wettbewerben, wie z.B. LEX- Existenzgründerwettbewerb, LWTP Lausitzer Wissenschaftstransferpreis

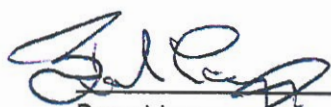
7) Zusammenarbeit bei der Entwicklung und bei den Strukturprozessen der örtlichen Wirtschaft (Bestandsunternehmen)

- Sicherung der kontinuierlichen Unternehmenskontakte durch Bürgermeister und Wirtschaftsförderer vor Ort
- Unterstützung und Fördermittelberatung bei Erweiterungen/ Umnutzungen etc.
- Ausweisung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährleistung einer wirksamen Berufsberatung- und Studienorientierung
- Maßnahmen zur Fachkräfteakquise, einschließlich Zuwanderungsmanagement
- Sensibilität im Bereich der Festsetzung von Realsteuern
- Sensibilisierung der Verwaltungen im Sinne von Lösungsfindungen bei Bauanträgen, Plan-feststellungs- und BImSch-Verfahren etc.
- Anerkennungskultur für „Leistungsträger“ im Haupt- und Ehrenamt

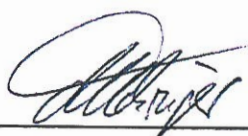
Die vorgenannte Aufgabenbeschreibung und Zuweisung besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf der regelmäßigen Pflege und Fortschreibung.

Ein erster Evaluierungstermin wird auf den Januar 2021 festgesetzt

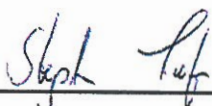
Cottbus, 17. Januar 2020



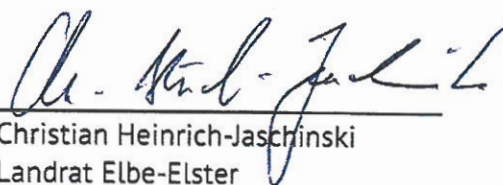
Bernd Lange
Sprecher WRL
Landrat Görlitz



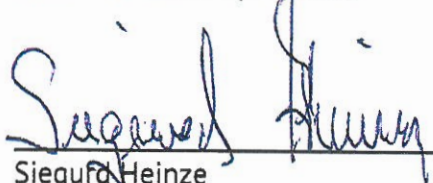
Harald Altekrüger
stellv. Sprecher WRL
Landrat Spree-Neiße



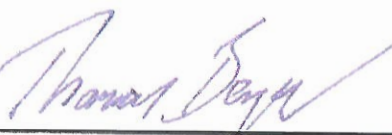
Stephan Loge
Landrat Dahme-Spreewald



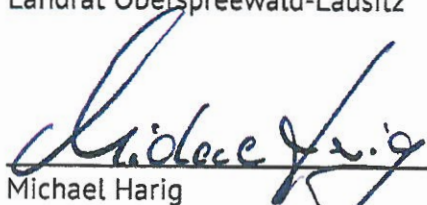
Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat Elbe-Elster



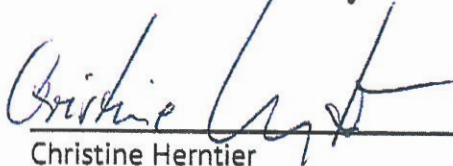
Siegfried Heinze
Landrat Oberspreewald-Lausitz

i. V. 

Holger Kelch
Oberbürgermeister Stadt Cottbus



Michael Harig
Landrat Bautzen



Christine Herntier
Sprecher Lausitzrunde



Torsten Pötzsch
Sprecher Lausitzrunde